

## **Informationen zum Datenschutz** **(Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: AKME

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406- 0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bzst.de-mail.de](mailto:poststelle@bzst.de-mail.de)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@bzst.bund.de](mailto:Datenschutz@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Für Zwecke der Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden in dem Verfahren AKME vom BZSt entgegengenommene Kontrollmitteilungen ausländischer Steuerverwaltungen zur weiteren Auswertung den jeweils zuständigen inländischen Landesfinanzbehörden zugeordnet und diesen zum elektronischen Abruf bereit gestellt.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

- Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und zu dem Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vom 16.07.2015
- Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
- Steuerinformationsaustauschabkommen
- EU-Amtshilfegesetz (EUAHiG - Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 26. Juni 2013, zuletzt geändert am 20. Dezember 2016)
- EU-Amtshilferichtlinie (EUAHiRL - Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Im Verfahren AKME werden für die Besteuerung in Deutschland voraussichtlich erhebliche personenbezogene Daten verarbeitet. Es handelt sich dabei um Personendaten/Firmendaten, Adressangaben, Daten zu Zahlungen an und Einkünften von in Deutschland ansässigen Personen.

5. Empfänger der Daten

Die Daten aus dem Verfahren AKME stellt das BZSt den zuständigen Landesfinanzbehörden zur Verfügung.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Aufbewahrungsdauer beträgt regelmäßig zehn Jahre.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Das Verfahren AKME erhält die Daten unaufgefordert im Wege des spontanen Informationsaustausches aus dem Ausland. Die Daten werden von ausländischen Steuerverwaltungen erhoben und dem BZSt übermittelt.

Die verarbeiteten Daten sind in Deutschland nicht öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.